



Beschlussvorlage BV 097/2019 (KT)

Haushalt 2020

- Antrag der AfD-Fraktion - Ausbau der K 4770 und des Knotens L 395 / L 459 / K 4770

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	09.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Straßenbauamt

Anlage: Antrag der AfD-Fraktion

Zum TOP eingeladen: Matthias Fritz, Leiter Straßenbauamt

I. Worum geht es?

Im Zuge der Haushaltsberatungen hat die AfD-Fraktion beantragt, die Dringlichkeit des Ausbaus der K 4770 hochzustufen und einen Kreisverkehr am Knotenpunkt K 4770 / K 4766 (Taberwasen) als Variante mit zu planen. Hinweis: Im Antrag ist vermutlich irrtümlich vom Knoten L 395 / K 4770 die Rede. Bei diesem Knoten handelt es sich aber um die Hirschhofkreuzung, die als Landesmaßnahme vom Regierungspräsidium geplant wird.

II. Sachverhalt

Die Verwaltung hat im Entwurf des Kreishaushalts 2020 sowohl den Ausbau des Knotens L 395 / L 459 / K 4770 (Hirschhofkreuzung) als auch den Ausbau der K 4770 für das Jahr 2022 vorgesehen. Damit wären die finanziellen Randbedingungen für eine gemeinsame Realisierung der beiden Maßnahmen gegeben.

Für den Ausbau der K4770 sind folgende Realisierungsschritte notwendig:

Im Jahr 2020 muss zunächst eine Grundlagenplanung und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt werden. Ein auf dieser Grundlage einzureichender Antrag auf Aufnahme ins LGVFG-Programm beim Regierungspräsidium ist nur einmal im Jahr möglich. Der nächste Zeitpunkt ist Oktober 2020, dies auch nur dann, wenn bis dahin alle rechtlichen Fragen geklärt sind. Die Zuschussfähigkeit muss wegen der Verkehrsmenge allerdings noch geklärt werden. Nach der Zuschussentscheidung voraussichtlich im April 2021 könnte im Sommer 2021 die Baureifplanung aufgestellt und anschließend die Maßnahme zur Realisierung ausgeschrieben werden. Ein Baubeginn wäre dann im Frühjahr 2022 möglich. Die Variante eines Kreisverkehrs wird im Rahmen der Planung mitbetrachtet. Allerdings müsste der Landkreis diesen Kreisverkehr vollumfänglich bezahlen, weil alle drei Knotenpunktsäste Kreisstraßen sind.

III. Stellungnahme der Verwaltung / Finanzielle Auswirkungen

Eine Beschleunigung der oben dargestellten Realisierungsschritte und damit des Vorhabens ist nicht möglich.

Die hierfür ursächlichen Randbedingungen sind in das am 21.10.2019 vom Kreistag beschlossene Dringlichkeitsprogramm und in den Entwurf des Investitionsprogramms eingeflossen. Die finanziellen Voraussetzungen für eine aus Sicht der Verwaltung sinnvolle gemeinsame Realisierung der Hirschhofkreuzung (Regierungspräsidium) und des Taberwasens (Landratsamt) sind im Kreishaushalt bereits berücksichtigt. Die Planungsvariante eines weiteren Kreisverkehrs am Knoten K 4766 / K 4770 am Taberwasen hätte finanzielle Auswirkungen. Sie wird dem Gremium vorgelegt, falls diese sich als geeignete Variante darstellt.

Die Verwaltung schlägt daher zusammenfassend vor, den Antrag abzulehnen.
